

Stellungnahme des Einzelsachverständigen
Prof. Dr. Holger B. Deising

für die 54. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zu:

- Antrag der Fraktion der FDP

„Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher
und transparent ausgestalten“

(BT-Drucksache 19/18603)

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.

„Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt
und Imkerei ausrichten“

(BT-Drucksache 19/17767)

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Mängel bei Pestizidzulassungsverfahren beheben -
Umwelt und Gesundheit wirksam schützen“

(BT-Drucksache 19/14090)

am Montag, den 15. Juni 2020,

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin,

Saal PLH 4.800



Kommentare zu

dem Antrag der Fraktion der FDP "Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechts-sicher und transparent ausgestalten" (BT-Drucksache 19/18603),

dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von bio-logischer Vielfalt und Imkerei ausrichten" (BT-Drucksache 19/17767) und

dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Mängel bei Pestizidzulassungs-verfahren beheben - Umwelt und Gesundheit wirksam schützen" (BT-Drucksache 19/14090)

Öffentliche Anhörung am Montag, den 15. Juni 2020

Präambel

Die WHO stellte für das Jahr 2018 fest, dass 39 Millionen Menschen in Lateinamerika, 257 Millionen Menschen in Afrika und 515 Millionen Menschen in Asien hungern, weltweit insge-samt knapp eine Milliarde Menschen (<https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/fachthemen/natur-humanitaere-katastrophen/hungersnoete/infografik-hunger-weltweit/>). Gleichsam wurde in einer gemein-samen Pressekonferenz des Umweltbundesamts (UBA) und des Bundesministeriums für Wirt-schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung festgestellt, dass jährlich weltweit 10 Millionen ha Ackerfläche verlorengehen, das sind mehr als 14 Millionen Fußballfelder. In Deutschland alleine werden täglich 56 ha in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt (<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>). Vor diesem Hintergrund erhält die Tatsache, dass mehr als 90% unserer Nahrungsmittel auf Böden erzeugt werden, eine besondere Bedeutung.

Und damit erhält ein umweltverträglicher Pflanzenschutz eine zentrale Stellung in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gesunder Nahrung.

Ein umweltverträglicher Pflanzenschutz ist in Deutschland heute gängige Praxis. Nach § 3 PflSchG darf Pflanzenschutz nur nach guter fachlicher Praxis erfolgen. Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz umfasst insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes. Integrierter Pflanzenschutz wiederum ist die Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird. Alle heute zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden intensiv auf ihre Wirkung auf den Naturhaushalt untersucht. Die Kosten für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels belaufen sich auf 300 Millionen €, wovon mehr als ein Drittel für die Untersuchung von Toxikologie und Ökotoxikologie aufgewendet wird. Wird eine Störung des Naturhaushaltes festgestellt und lässt sich diese nicht durch entsprechende Auflagen (z. B. Mindestabstand, Applikationsverfahren) vermeiden, erhält der Wirkstoff keine Zulassung. Der Vorwurf, heutige Pflanzenschutzverfahren wären nicht umweltverträglich, ist haltlos und ein Affront gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit großem Engagement für eine immer bessere Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln engagieren. Das betonte der Vorstand der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft (DPG) nachdrücklich in seinem Kommentar zur Publikation „Der Stumme Frühling“ der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (https://plant-protection.net/fileadmin/documents/Verlag/01_PMO/2018_06_Kommentar_Stummer_Fr%C3%BChling.pdf).

Die o.g. Anträge der drei Bundestagsfraktionen befassen sich mit dem Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln, der Ausrichtung des Pflanzenschutzes auf die Erhaltung der Biodiversität und der Behebung von Mängeln bei Pestizidzulassungsverfahren.

Zum Antrag der Fraktion der FDP "Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten" (BT-Drucksache 19/18603)

Der Antrag thematisiert zu Recht, dass für ein wissenschaftlich sinnvolles und praxistaugliches Resistenzmanagement eine ausreichende Zahl an verfügbaren Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkmechanismen in allen Kulturen im Acker-, Garten- und Gemüseanbau unverzichtbar ist. Es ist restlos unverständlich, dass das Ziel des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), für 80% der Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen mit unterschiedlichen *Targets* zur Verfügung zu haben, bei Herbiziden und Insektiziden deutlich verfehlt wird. Während zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern (Beikrautflora) mechanische Verfahren zur Verfügung stehen, ist die Bekämpfung von Schadinsekten und pflanzenpathogenen Mikroorganismen ohne zuverlässige chemische Verfahren sehr schwierig. In der Schweiz sank die Zahl der zugelassenen Wirkstoffe in einem Zeitraum

von 10 Jahren (2008 – 2018) von 414 auf 348. In Deutschland stehen heute 285 Wirkstoffe zur Verfügung, mit 24 distinkten Wirkmechanismen bei Herbiziden, 21 bei Insektiziden und 47 bei Fungiziden. Diese Zahlen könnten sich mit der Verschärfung der Zulassungsverfahren halbieren, wie der Industrieverband Agrar (IVA) nicht zu Unrecht befürchtet (<https://www.topagrar.com/acker/news/iva-entkraeftet-berichte-es-gebe-heute-mehr-pflanzenschutzmittel-11957646.html>) (siehe auch Antrag der Fraktion DIE LINKE - BT-Drucksache 19/17767 und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - BT-Drucksache 19/14090). Zur Verdeutlichung: Je weniger Wirkstoffe zur Bekämpfung von Schadorganismen zur Verfügung stehen, umso häufiger werden dieselben Wirkstoffgruppen eingesetzt und umso schneller entstehen Resistenzen gegen diese Wirkstoffe. Die Möglichkeiten der Vermeidung von Wirkstoff-Resistenzen sind die alternierende oder kombinierte Anwendung von Wirkstoffen mit unterschiedlichen Zielen (*Targets*) im Stoffwechsel der Schadorganismen.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel, mindestens drei unabhängige Wirkstoffgruppen pro Indikation zur Verfügung zu haben, dringend erforderlich und eher eine Minimalforderung. Aus wissenschaftlicher Sicht sind damit insbesondere die von der FDP Fraktion formulierten Bestrebungen

- von Pflanzenschutzmittelverboten und zusätzlichen nationalen Anwendungsaufgaben für Pflanzenschutzmitteln Abstand zu nehmen und alleinig die wissenschaftsbasierte Risikobewertungen der zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage für Zulassungen anzuerkennen,
- die Anerkennung der Bewertungen anderer Mitgliedstaaten vorbehaltlos in Deutschland umzusetzen,
- die derzeitige behördliche Struktur im Zulassungsverfahren, die zu einer erheblichen Verzögerung der Risikobewertung führt, umzugestalten,
- keiner der am Zulassungsprozess beteiligten Behörden zu gestatten, den Prozess durch ihr Vetorecht dauerhaft zu blockieren und
- Sorge zu tragen, dass das im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegte Ziel, dass für 80 % aller relevanten Indikationen bis zum Jahr 2023 mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen

im Sinne des nachhaltigen Pflanzenschutzes und der Nahrungssicherung absolut sinnvoll.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten" (BT-Drucksache 19/17767)

Dieser Antrag thematisiert die in den Augen der Antragsteller enorme Toxizität chemischer Pflanzenschutzmittel und fordert, dass „dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden müsse“. Zudem

seien Synergie- und Kumulationseffekte zwischen Pflanzenschutzmitteln und Begleitstoffen zu berücksichtigen und zu gewährleisten, dass Gesundheit, Umwelt und/oder Nicht-Zielorganismen nicht geschädigt werden. Die Nicht-Gefährdung von Gesundheit, Umwelt und Nicht-Zielorganismen sind unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Von den Kosten von rund 300 Millionen €, die gegenwärtig für die Entwicklung und Zulassung eines einzigen Mittels aufgewendet werden, wird mehr als ein Drittel für toxikologische und ökotoxikologische Studien verwendet. Die Zulassung eines Mittels erfolgt nur dann, wenn nach derzeitigem Stand der Wissenschaft und bei sachgerechter Anwendung (Einhaltung von Aufwandsmengen und Wartezeiten) von dem Produkt keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Wenn für Substanzen bei verbesserter Analytik aus toxikologischen und/oder ökotoxikologischen Gründen Anwendungsverbote erlassen werden, dürfen sie nicht mehr eingesetzt werden. Das entspricht dem Vorsorgegrundsatz, der im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Exportverbot für solche Substanzen auch auf andere Länder ausgedehnt werden soll. Die Forderung wird unterstrichen durch die Betonung dass 41 Millionen Menschen jährlich Opfer unbeabsichtigter Vergiftungen durch Pflanzenschutzmittel werden. An anderer Stelle wird in dem Antrag von Hunderttausenden Vergiftungen und Zehntausenden von Todesfällen gesprochen.

In Deutschland gibt es durch Pflanzenschutzmittel herbeigeführt jährlich deutlich weniger als einen Todesfall pro 1 Million Einwohner und diese Todesfälle gehen weit mehrheitlich auf Suizidabsicht zurück (Pestizid-Brief; http://www.pan-germany.org/download/pestizid-brief/PB1_Vergiftungen%20von%20Menschen%20durch%20Pestizide_150302.pdf). Moderne Fungizide und Herbizide weisen akute Toxizitäten im Bereich von Kochsalz auf, wie jedem Phytopathologie-Lehrbuch zu entnehmen ist.

Bei der Lektüre dieses Antrags erstaunt es, dass weltweit die Verantwortung für die Nicht-Verbreitung von Pflanzenschutzmittel übernommen werden soll, obwohl die toxikologische Einschätzung zwischen den Ländern substantiell differieren kann. So ist beispielsweise geplant, das Herbizid Glyphosat zum 31.12.2023 zu verbieten, obwohl eine neue Metaanalyse des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) unverändert zu dem Ergebnis kommt, dass Glyphosat bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung nicht krebserzeugend ist (Stellungnahme Nr. 008/2019 des BfR vom 3. April 2019; DOI 10.17590/20190402-104828). Bei Umsetzung des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE dürfte ein Herbizid wie Glyphosat in Deutschland nicht mehr hergestellt und ins Ausland vertrieben werden und ginge anderen Ländern als wichtiges Pflanzenschutzmittel verloren, obwohl dort die Gefährdung, die von dem Mittel ausgeht, der Einschätzung des deutschen BfR folgte. Auch wird im vorliegenden Antrag mit keinem Wort auf die reduzierten Ernteerträge eingegangen, die durch Verbote im chemischen Pflanzenschutz unvermeidbar wären. Es sei an dieser Stelle erneut auf die ungeheure Zahl hungernder Menschen verwiesen (siehe Präambel).

In der Tat, und hier kann dem Antrag zugestimmt werden, könnte und sollte durch die Verbesserung der Ausbringungstechnik die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt –

einschließlich Abdrift – reduziert werden. Beispiele sind der Einsatz hochauflösender Multi-spektralkameras in Kombination mit Schadorganismen-Erkennungssoftware und GPS-gesteuerter punktgenauer Applikation von Pflanzenschutzmitteln. Der Aspekt der punktgenauen Applikation sollte in dem Antrag herausgearbeitet werden.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Mängel bei Pestizidzulassungsverfahren beheben - Umwelt und Gesundheit wirksam schützen" (BT-Drucksache 19/14090)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont die Schutzverantwortung des Staates und listet eine Reihe von Maßnahmen, die in der Konsequenz zu einer deutlichen Erschwerung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und zu einer ebenso deutlichen Reduktion der Anzahl der dem Landwirt zur Verfügung stehenden Mittel führen würde. Irritierenderweise wird nicht über alternative Pflanzenschutzstrategien gesprochen. Ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, wie beispielsweise im ökologischen Landbau praktiziert, beträgt der Ertrag je nach Kultur und Standort lediglich 50 – 70% des Ertrages des integrierten Landbaus. Antagonistische Mikroorganismen, beispielsweise die Bakterien *Bacillus amyloliquefaciens*, *Coniothyrium minitans* und *Pseudomonas chlororaphis*, der Oomycet *Pythium oligandrum* oder der Pilz *Clonostachys rosea*, die als Pflanzenschutzmittel im Organischen Landbau eingesetzt werden können, stellen aber für den Verbraucher ein putativ erhebliches Risiko dar. Mikroorganismen verfügen über ein enormes Potenzial zur Synthese toxischer Stoffwechselprodukte. So zählen die pilzlichen Aflatoxine mit großem Abstand zu den potentesten bekannten Karzinogenen und haben zudem eine weit höhere akute Toxizität als alle modernen chemisch-synthetischen Fungizide, die, wie oben erwähnt, ähnlich toxisch wie Kochsalz sind. Pilze besitzen zwischen 50 und 80 Gencluster, die hochtoxische Substanzen hervorbringen können. Bisher sind aber selbst bei den best-untersuchten Pilzen nur sehr wenige Produkte dieser Cluster bekannt. Der Grund dafür ist, dass diese Gencluster unter Laborbedingungen nicht aktiv sind und mutmaßlich nur unter Konfrontationsbedingungen mit anderen Mikroorganismen – so wie im Antagonisten-basierten biologischen Pflanzenschutz angestrebt – aktiviert werden. Die Produkte dienen dazu, konkurrierende Mikroben zu vergiften, werden oftmals aber von anderen Mikroorganismen aufgenommen, enzymatisch modifiziert und wieder sekretiert. Das Ergebnis mikrobieller Konfrontationen ist also, dass ein Cocktail toxischer Verbindungen gebildet wird, dessen Zusammensetzung, chemische Komposition und toxische Wirkungsweise vollkommen unbekannt sind (Deising et al. 2017. The unpredictable risk imposed by microbial secondary metabolites: How safe is biological control of plant diseases? J. Plant Dis. Prot. 124:413-419; DOI 10.1007/s41348-017-0109-5). Anzunehmen, dass diese Art des Pflanzenschutzes verbraucherfreundlich ist, halte ich für leichtfertig bis unverantwortlich. Mikrobielle Toxine sind ernst zu nehmen.

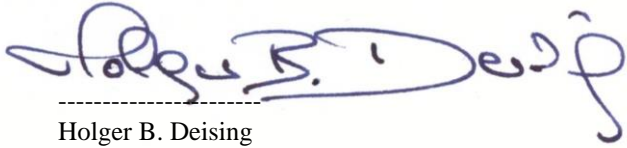
Ein Beispiel zur Verdeutlichung der Brisanz von Pilztoxinen: Im Süden Kenias, einem Land, das aus finanziellen Gründen kaum auf Fungizide zurückgreifen kann, sind im Jahre 2004 insgesamt 26 Menschen an einer akuten Aflatoxin-Vergiftung gestorben. Sie hatten Mais verzehrt, der mit dem hochgefährlichen Schimmelpilzgift kontaminiert war (<http://www.animal-health-online.de/lme/2004/05/16/kenia-26-menschen-sterben-an-aflatoxinvergiftung/582/>). Zu diesen signifikanten Risiken für die Verbraucher gibt es im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Stellungnahme.

Von den vom Bundestag zu beschließenden Punkten in diesem Antrag sind nahezu alle problematisch, weil sie das Spektrum der zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel dramatisch einzuengen suchen. Besonders problematisch ist, dass die Erstzulassungszeit auf fünf Jahre reduziert werden soll. Dadurch wird die Bereitschaft zur Entwicklung neuer Mittel bei den Herstellern noch weiter zurückgehen. Zu begrüßen ist demgegenüber das Vorhaben, ein neues von der Bundesregierung gefördertes Forschungsprogramm zur Untersuchung von Pestizid-Risiken aufzulegen. Ich gehe davon aus, dass hier auch explizit die Risiken, die für den Verbraucher durch den Einsatz antagonistischer Mikroorganismen entstehen, adressiert werden sollen.

Die Begründung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aus wissenschaftlicher Sicht zu einseitig und daher wenig valide. Weder die Unterstützung von 1,3 Millionen Menschen für ein Verbot von Glyphosat noch die über Jahre in den Nachrichten im Zusammenhang mit diesem Herbizid erbrachten Statement, es stehe im Verdacht, Krebs zu erzeugen, kann darüber hinweg täuschen, dass der Nachweis der Karzinogenität des Herbizids stringent-wissenschaftlich nicht erbracht werden konnte. Die Einseitigkeit der Betrachtung der Vor- und Nachteile von Pflanzenschutzmitteln wird häufig bei Gegnerinnen und Gegnern des integrierten Pflanzenschutzes sichtbar, so beispielsweise in der Publikation „Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes“, die im Jahr 2018 in der Schriftenreihe der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften veröffentlicht und im vorliegenden Antrag zitiert wurde (www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_Diskussionspapier_Pflan-zenschutzmittel.pdf). Bei gründlicher Recherche hätten die Verfasserinnen und Verfasser des vorliegenden Antrags sicher gesehen, dass es seitens des Vorstandes der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft, einer Gesellschaft mit unumstrittener Kompetenz im Pflanzenschutz, eine Richtigstellung des sehr einseitigen Beitrags von Schäfer et al. (2018) gegeben hat: https://plant-protection.net/fileadmin/documents/Verlag/01_PMO/2018_06_Kommentar_Stummer_Fr%c3%bchling.pdf.

Anträge sollten wissenschaftsbasiert und nicht ideologisch verfasst sein. Bevor weiteren Schritten zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln zugestimmt werden kann, sollte eine risikoarme Alternative erarbeitet werden. Erst nach Validierung derartiger Pflanzenschutzverfahren in einem Umfeld, das nicht durch konventionellen oder integrierten Landbau geschützt ist, sollte man über die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln nachdenken. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und zum Schutz der Erträge im Ökologischen Landbau sollte über die Festlegung einer

Obergrenze der ökologisch bearbeiteten Flächen von deutlich unter 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche nachgedacht werden.



Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Holger B. Deising". The signature is written in a cursive style with a large loop for the letter 'D'.

Holger B. Deising